

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Dauerkleingartenanlage (DKA) Klettenberg Erneuerung der Wasserleitung

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.09.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019

### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung des Wasserleitungsnetzes in der Dauerkleingartenanlage (DKA) „Alt- und Neukomarweg“ in Köln-Klettenberg mit städtischen Gesamtkosten von 1,94 Mio. €.
2. Der Finanzausschuss beschließt gem. § 85 Abs. 1 GO NW die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung (VE 2020) in Höhe von 1,167 Mio. € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-3-8600 / DKA Klettenberg, Erneuerung Wasserleitung, Hj. 2019.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1,94 Mio. €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>38.820</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die BV 3 hat am 16.10.2017 den Bedarf für die Planung und Ermittlung der Ausbaurkosten für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes in der DKA Klettenberg festgestellt. Der Finanzausschuss votierte daraufhin am 13.11.2017 für eine entsprechende Mittelfreigabe zwecks Planungsaufnahme.

In den vorgenannten Sitzungen wurde vor dem Hintergrund der rechtlichen Bestimmungen (Bundesklingartengesetz, Generalpachtvertrag, Trinkwasserverordnung) die Notwendigkeit einer Erneuerung des Frischwasserleitungsnetzes (sog. Ringwasserleitung) in der insgesamt 462 Gärten und 181.000 qm umfassenden Anlage dezidiert erörtert.

Die Gesamtkosten wurden nunmehr vom beauftragten Planungsbüro ermittelt und vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) am 09.04.2019 unter der Prüf.-Ziff. KOB 2019/0597 geprüft (siehe Anlage). Danach belaufen sich die Gesamtkosten (Bau, Planung, Bodengutachten, Erdarbeiten) auf 2,536 Mio. €. Ein Teil der Kosten (Erdarbeiten: 0,595 Mio. €) wird analog der Bestimmungen des Generalpachtvertrages vom Kleingartenverein übernommen. Die Kostenübernahme wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2019 rechtsverbindlich bestätigt.

Die Finanzierung des verbleibenden städtischen Kostenanteils i. H. v. 1,94 Mio. € erfolgt im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6700-1301-3-8600 DKA Klettenberg, Erneuerung Wasserleitung. Die zunächst hoch erscheinende Investition relativiert sich in Anbetracht der Größe der Anlage und der Anzahl der Gartenparzellen (462). Die jährliche Belastung der Abschreibungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung bewegt sich letztendlich mit 84,03 € je Parzelle innerhalb des durchschnittlichen Korridors.

Da diesjährig (außer für Honoraraufwendungen) keine Zahlungswirksamkeit eintreten wird, bedarf es lediglich der Bereitstellung einer ergänzenden Verpflichtungsermächtigung (VE 2020) zur Erlangung einer Auftragsbefähigung. Hierfür kann eine VE-Verlagerung im gleichen Teilfinanzplan aus Fst.6700-

1301-0-1001 Innerer Grüngürtel / Eifelwall Parkstadt Süd FW i. H. v. 0,586 Mio. € in Anspruch genommen werden, da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert.

Die gesamte Auszahlungsbelastung infolge der VE-Inanspruchnahme (1,167 Mio. €) ist durch die Veranschlagung des Planwertes 2020 gesichert.

Die Abschreibungsaufwendungen in Höhe von jährlich 38.820 € sind im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen des Hpl. 2020 / 21 incl. Mittelfristplanung berücksichtigt.

Für die städtischen Dauerkleingärten werden nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes Pachterträge (Pacht Bodenzins) durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster erhoben. Diese bilden sich im Teilergebnisplan 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten ab und beliefen sich 2018 auf insgesamt 1,578 Mio. €.